

Elektrizitätswirtschaft in Oesterreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft (3): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bereit. Störungen habe ich bis heute noch keine gehabt. Ich kann die elektrische Küche für jedes Restaurant nur warm empfehlen.

Die Kaffeemaschine im Restaurant ist nicht nur eine Zierde des Buffets, ich könnte sie auch wegen ihres praktischen Wertes nicht mehr entbehren.

Die für besondere Anlässe engagierte Köchin, die die elektrische Küche vorher noch nicht gekannt und ein Vorurteil gegen diese hatte, ist nach Gebrauch des Herdes eine Freundin des elektrischen Kochens geworden.

Herr Jul. Kuhn, zum Bienengarten in Dielsdorf, schreibt:

Seit März 1932 habe ich meine Restaurationsküche bestehend aus einem grossen Kochherd mit 6 runden und einer viereckigen Wärmeplatte mit Wärmeschrank, zwei Backöfen, einem freistehenden Tellerwärmer, sowie einem Hotelgrill in elektrischem Betrieb.

Die Erfahrungen mit dieser Einrichtung haben in ökonomischer wie betriebstechnischer Beziehung ein durchaus günstiges, erfreuliches Resultat gezeitigt, sodass ich mich mit Holz- und Kohlenbetrieb nicht mehr abfinden könnte.

SCHNEEBESEITIGUNG MIT ELEKTRISCHEN FAHRZEUGEN

Auf Seite 38 des laufenden Jahrgangs der Schweizer Elektro-Rundschau brachten wir einen Aufsatz über obiges Thema. Die nachfolgenden Abbildungen illustrieren und ergänzen die erwähnten Ausführungen.



Abb. 22 Elektrokarren von $1\frac{1}{2} m^3$ Fassungsvermögen beim Abtransport von Schnee.

Abb. 23 Normaler elektr. Plattformkarren mit abnehmbarem Schneepflug beim Zusammenschieben von Schnee.

Abb. 24 Elektrokarren mit Kippbehälter für Schneeabfuhr. Schmale Bauart, mit Trittbrettlenkung. Sehr einfache Bedienung, grosse Wendigkeit. Sehr vorteilhaft in engen Strassen.



Abb. 23

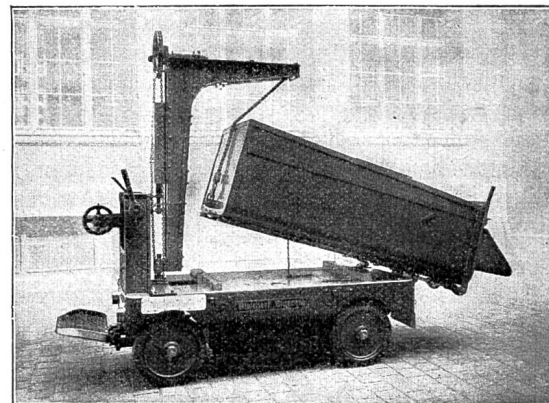


Abb. 24

ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT IN OESTERREICH

Der Verband der Elektrizitätswerke, Wien, gibt über dieses Thema eine sechzehnseitige Druckschrift heraus, die bemerkenswerte Parallelen zu ähnlichen Problemen in der Schweiz aufweist. Wir zitieren deshalb einige Schlüsselaussagen, in denen das Wesentliche des Inhalts der Broschüre zusammengefasst ist. Es heisst darin:

1. Der normale Absatz an elektrischer Energie ist durch die Leistungsfähigkeit der bestehenden Werke voll gedeckt.

2. Absatzsteigerung durch Auslandslieferungen kann nicht erwartet werden.

3. Absatzsteigerung im Inlande ist nur durch Erschliessung neuer Absatzgebiete, durch Verbreiterung der Verwendung und durch Elektrifizierung der Bahnen erreichbar. Diese Steigerung kann in absehbarer Zeit nicht solche Ausmasse annehmen, dass die Erschliessung neuer grosser Energiequellen gerechtfertigt wäre.

4. Der Ausbau neuer Grosskraftwerke ohne Sicherung des Absatzes würde eine Entwertung der bestehenden Anlagen für die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie bedeuten, die mit grossen Opfern in der Nachkriegszeit errichtet wurden und gegenwärtig durch die Wirtschaftskrise leiden. Ein solcher Ausbau ohne Sicherung der Absatzfrage wäre ein Teil jener missverständlichen und fehlerhaften Anwendung der Technik, die mit Recht für die heutige Wirtschaftskrise mitverantwortlich gemacht wird, da es sich hierbei um blinde Anwendung technischer Errungenschaften und um eine missverständliche Rationalisierung handelt, welcher die Technik, unbekümmert um die volkswirtschaftlichen Folgen, «Selbstzweck» ist.

5. Wenn die Absatzsteigerung gelingt, sind in erster Linie die bestehenden Unternehmungen dazu berufen, durch erhöhte Ausnutzung und Ausbau ihrer bestehenden Werke, Verbes-

serung der Verbundwirtschaft und Anlage von Speichern den eintretenden Bedarf zu decken. Hiezu gehört auch die Herstellung neuer Fernleitungen, da solche nur berechtigt sind, soweit sie zur Ergänzung und Verstärkung des bestehenden Verbundnetzes dienen. Konkurrenzleitungen sowie Leitungen, die ohne Zusammenhang mit einer Kraftwerksbasis nur die Erreichung einer Vorzugsstellung in der Energiewirtschaft erstreben, müssen abgelehnt werden.

6. Wenn die Absatzsteigerung den Ausbau neuer Werke möglich machen sollte, sind die bestehenden Unternehmungen in erster Linie dazu berufen, diesen Ausbau durchzuführen, da sie bereits selbst Konzessionen und baureife Projekte für den Ausbau von Kraftwerken besitzen.

Die Propaganda der «Nurprojektanten» ist unsachlich, da sie auf falschen Voraussetzungen fusst und eine Verwirklichung ihrer Grossprojekte, noch dazu mit weitgehender Unterstützung des Staates, kann der Volkswirtschaft nicht dienen. Auch alle Bestrebungen, die Arbeitsbeschaffung durch Ausbau unnötiger Werke in die Wege zu leiten, sind nur schädlich.

Es werden dann folgende Postulate zur Sicherung der Ausnützung der bestehenden Anlagen aufgestellt:

Neue Wasserrechtskonzessionen sollen nur erteilt werden,

wenn der Absatz ihres Arbeitsvermögens ohne Schädigung der allenfalls dadurch betroffenen bestehenden Elektrizitätswerke gesichert ist.

Die Errichtung neuer Eigenanlagen, die auf ausländische Betriebsmittel angewiesen sind, wird verboten.

Der Zoll auf ausländische Betriebsmittel, soweit diese in Eigenanlagen Verwendung finden, wird entsprechend erhöht.

Steuern und Abgaben auf elektrische Energie werden aufgehoben. Darunter sind fiskalische Auflagen gemeint, und nicht Abgaben, die als Zweckbestimmung die Erbauung von Wasserkraftanlagen haben.

Es muss dafür gesorgt werden, dass *alles veranlasst wird*, damit für Schulden der Elektrizitätswerke in ausländischer Währung *der Zinsfuss gesenkt und die Laufzeit verlängert wird* und dass zur Sicherung einer Absatzsteigerung den Elektrizitätswerken durch Einräumung billiger Kredite die Möglichkeit geboten wird, ihre Verteilungsanlagen auf bisher noch nicht versorgte Gebiete auszudehnen.

Die Elektrizitätswerke selbst setzen bereits alles daran, durch Werbemassnahmen und durch Erstellung günstiger Sondertarife für einen Absatz insbesondere auf den noch nicht erschlossenen Verwendungsgebieten zu sorgen.

KLEINE MITTEILUNGEN, ENERGIEPREISFRAGEN, WERBEMASSNAHMEN

Lichtwoche Lugano (Settimana della Luce sul Lago di Lugano) 9. bis 21. Mai 1934

In den Tagen vom 9. bis 21. Mai findet in Lugano eine Lichtwoche statt, verbunden mit Uferbeleuchtung und einer Ausstellung elektrischer Apparate. Die Veranstaltung fällt in eine günstige Zeit zum Besuche der Tessiner Frühlinglandschaft, und so darf man wohl hoffen, dass die interessierten Verbände und Vereine die Gelegenheit benutzen werden, in diesen Tagen ihre Versammlungen nach Lugano zu verlegen. Die Kommission unter der Leitung von Ing. Gius. Ferrazini ist gerne bereit, mit Vorschlägen an die Hand zu gehen.

Die «Elektrowirtschaft» veranstaltet am 11. Mai in Lugano im Saale des «Pestalozzihofes» eine Diskussionsversammlung und bei diesem Anlass auch eine Mitgliederversammlung. An der Diskussionsversammlung werden Verträge in *italienischer, französischer* und *deutscher* Sprache gehalten über Fragen der Elektrizitätswirtschaft. Näheres darüber erscheint in der nächsten Nummer der «Schweizer Elektro-Rundschau». Ausserdem wird die Propagandazeitschrift «L'Electricità», die im Verlag der «Elektrowirtschaft» erscheint, als Sondernummer der Lichtwoche in einer Auflage von gegen 40 000 Exemplaren herausgegeben und im Kanton Tessin verbreitet werden.

Erfolgreiche Werbeaktion des Elektrizitätswerks Kaltbrunn

Das Elektrizitätswerk Kaltbrunn hat in den Jahren 1929 bis 1933 unter Betriebsleiter Abraham Jud eine erfreuliche Entwicklung genommen, was folgende Zahlen beweisen. Der Energiebezug von den SAK stieg von 242 000 kWh auf 437 230 kWh, also um 80 %. Die Grundtaxenspitze stieg von 76,5 kW auf 102,25 kW, also um 33,7%. Die Jahresgebrauchsdauer der Grundtaxenspitze stieg von 3170 h auf 4270 h. Der Anschluss stieg von 747 kW auf 1375 kW. Die Energieabgabe im Jahre 1933 verteilt sich auf die einzelnen Verbraucher wie folgt:

Licht	72 635 kWh = 18 %
Wärme	235 605 kWh = 58 %
Motoren	96 800 kWh = 24 %
Total	405 040 kWh = 100 %

Die Verluste betragen also in diesem Jahre 7,4 %.

Am 30. November 1933 waren folgende Anschlüsse vorhanden:

Lampen	5560 Stück	171,5 kW
Kochherde	104 Stück	504,5 kW
Heisswasserspeicher	104 Stück	78,0 kW
Haushaltapparate	740 Stück	462,0 kW
Akkum.-Oefen	8 Stück	17,0 kW
Motoren	57 Stück	139,0 kW
Lift	1 Stück	1,7 kW
Klingeltransformatoren	80 Stück	1,3 kW
Total		1375,0 kW

Die in einer vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinde erzielten Ergebnisse in der Entwicklung der Elektrizitätsversorgung sind sehr bemerkenswert und zeigen, was bei gutem Willen erreichbar ist. Hy.

Verteilung auf die Betriebsconti bei den städtischen Werken von Solothurn

Bisher war das Elektrizitätswerk mit 50 % und das Gas- und Wasserwerk mit ebenfalls 50 % an den allgemeinen Kosten beteiligt. Dieser Verteiler wurde vom Elektrizitätswerk angefochten, indem dieses darauf hinwies, dass unter den allgemeinen Unkosten auch die Löhne an die Standabnehmer und Inkasso des Gaswerks für die Aussengemeinden einbezogen sind, die richtigerweise einzig zu Lasten des Gaswerks fallen. Der Gemeinderat ordnete schliesslich eine Expertise an und das Resultat war, dass nun das Elektrizitätswerk mit 48 % und das Gas- und Wasserwerk mit 52 % der allgemeinen Betriebskosten belastet wird.

Der Ausgang dieser Sache ist erfreulich und es wäre nur zu wünschen, dass man auch andernorts zum Rechten sehen würde. Es gibt eine Reihe von Fällen, wo das Elektrizitätswerk in starkem Masse zugunsten des Gaswerks belastet wird. Wir sind in der Lage, nächstens darüber einige krasse Beispiele zu bringen.